

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 2259/2014**

**Tagesordnungspunkt**

Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014/2015 sowie Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in anerkannten Talentförderzentren des Landkreises Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	05.03.2014	

**Beschlussvorschlag**

1. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem RSV Rotation Greiz e.V. für die Sportart Ringen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.000,00 €** für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Ringen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.
2. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. RSV 1886 Greiz e.V. für die Sportart Radsport, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Radsport die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.
3. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Leichtathletik für die Sportart Leichtathletik, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.000,00 €** für das Jahr 2014.  
Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Leichtathletik die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.
4. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem KSB Greiz/KFA Tischtennis für die Sportart Tischtennis, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 €** für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Tischtennis die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.

5. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem HSV Ronneburg e.V. für die Sportart Handball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 2.500,00 €** für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Handball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.

6. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem TUS Osterburg Weida e.V. für die Sportart Fechten, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 1.500,00 €** für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Fechten die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.

7. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. Schwimmklub Greiz von 1924 e.V. für die Sportart Schwimmen, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 3.500,00 €** für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Schwimmen die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.

8. Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung der Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher in Talentförderzentren des Landkreises Greiz** entsprechend der Vorlage dem 1. FC Greiz für die Sportart Fußball, einen Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung **in Höhe von 500,00 €** für das Jahr 2014.

Gleichzeitig erhält der Träger/Verein für die Sportart **Fußball die Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz** für die Jahre **2014/2015**.

Martina Schweinsburg

## **1. Problem und Regelungsbedürfnis**

Entsprechend dem § 2 des Sportförderungsgesetzes des Freistaates Thüringen werden Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt. Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis. Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Sportförderrichtlinie. Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportförderungsgesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz wurde durch die in den Beschlussvorschlägen aufgeführten Vereine entsprechend der Vorlage ein Antrag auf Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz in der jeweiligen Sportart für die Jahre 2014/2015 sowie zur Förderung der Betreuung von Kindern und Jugendlichen in Talentförderzentren des Landkreises Greiz für das Jahr 2014 gestellt.

Im Sinne des Erhaltes und des weiteren Ausbaues des Systems der Talentförderung und des derzeitigen Leistungsvermögens der Sportvereine des Landkreises Greiz ist es das Ziel, für ausgewählte Sportarten mit einer starken quantitativen vereinsübergreifenden Frequentierung mit Mitteln des Landkreises Greiz und anderen Zuwendungsgebern, Übungsleiter und Trainer in den Kreisfachausschüssen oder Sportvereinen für die Betreuung talentierter Kinder und Jugendlicher zu beschäftigen. Dies erfolgt über Festanstellungen, Honorartrainer oder Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich tätige Übungsleiter/Trainer.

Die vorliegenden Anträge weisen im Kosten- und Finanzierungsplan einen Zuwendungsbedarf aus, so dass auf der Grundlage der Bedürftigkeit hierfür die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz gegeben ist.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 € kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 € werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

## **2. Lösung**

Auf Grund der gültigen Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen, Kreisfachausschüssen gestellten Anträge auf Förderung der Betreuung für das Jahr 2014 und Anerkennung als Talentförderzentrum des Landkreises Greiz für die Jahre 2014 und 2015, wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Weiterhin wurde diesbezüglich eine Abgleichung mit dem in der Haushaltsstelle Sport – 55000.71801- vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Die im Beschlussvorschlag genannten Vereine; Kreisfachausschüsse und deren Sportarten:

- Talentförderzentrum Ringen - RSV Rotation Greiz e.V.
- Talentförderzentrum Radsport – 1. RSV 1886 Greiz e.V.
- Talentförderzentrum Leichtathletik – KSB Greiz e.V./KFA Leichtathletik
- Talentförderzentrum Tischtennis – KSB Greiz e.V./KFA Tischtennis
- Talentförderzentrum Handball – HSV Ronneburg e.V.
- Talentförderzentrum Fechten – TuS Osterburg 90 Weida e.V.
- Talentförderzentrum Schwimmen – 1. Schwimmklub Greiz v. 1924 e.V.
- Talentförderzentrum Fußball – 1. FC Greiz e.V.,

sind gemäß der Sportförderrichtlinie des Landkreises Greiz förderfähig und auf Grund der erfüllten Leistungskriterien und erzielten sportlichen Erfolge im vergangenen Zeitraum als *-Talentförderzentrum des Landkreises Greiz-* für die Jahre 2014/2015 anzuerkennen und für das Jahr 2014 zu fördern.

Durch den Kreissportbund Greiz erfolgte mit Beschluss des Vorstandes vom 28.01.2014 eine sportfachliche Stellungnahme zu den vorliegenden Anträgen. Diese begründet sich auf das zur Jahreshauptversammlung des KSB Greiz am 27.02.2004 beschlossene Konzept zur Entwicklung und Förderung talentierter Kinder und Jugendlicher des Landkreises Greiz.

Die Höhe der Förderung, die jährlich durch den Ausschuss für die Talentförderzentren des Landkreises Greiz (siehe Beschlussvorschläge und Anlage) vergeben wird, richtet sich nach folgenden Kriterien;

- Qualität und Quantität der Betreuung der Kinder und Jugendlichen in der jeweiligen Sportart,
- Gesamtkosten der Maßnahme,
- Darstellung der Bedürftigkeit im Finanzierungsplan,
- Art und Weise des Anstellungsverhältnisses des Übungsleiters/Trainers beim Antragsteller.

In Anbetracht der Vielzahl der gestellten Anträge für das Jahr 2014 und des zur Verfügung stehenden Förderetat, ist nicht bei allen in der Anlage aufgeführten Vorhaben/Projekten eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

Auf Grund der Höhe der vorgesehenen Förderung und der gegebenen Befassungskompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

Die finanziellen Mittel für die Förderung des Sports für das Jahr 2014 stehen bei der Haushaltsstelle 55000.71801 in Höhe von **84.240,00 €** zur Verfügung.

Zuwendungen an Sportvereine mit insgesamt 7.850,00 € wurden bereits durch den Ausschuss und die Verwaltung vergeben bzw. verfügt.

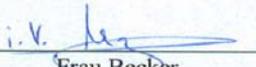
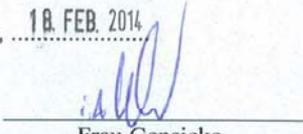
Somit stehen für die Förderung weiterer Projekte finanzielle Mittel in Höhe von **76.390,00 €** zur Verfügung.

Mit der heutigen Beschlussfassung sollen die o. g. Projekte mit insgesamt 21.000,00 € gefördert werden.

### **3. Alternative**

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.

Im Falle, dass dem Antragsteller keine oder geringere Fördermittel, als die im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist die Durchführung des Projektes bzw. der Maßnahme gefährdet oder nicht durchführbar.

<b>4. Finanzielle Auswirkungen</b>	ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	21.000,00 €	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2014	
HH-Stelle:	55000.71801	
HH-Ansatz:	84.240,00 €	
Erläuterung:		
<b>4.1 Mehrbedarf</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
<b>4.2 Folgekosten /-lasten</b>	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>20.02.2014</u>	Greiz, <u>18. FEB. 2014</u>	
 Frau Becker Kämmerer	 Frau Gensicke Abteilungsleiter I	